

### **Zusätzliche Erläuterungen und Begründungen vom 14.01.2010:**

Die im Auftrag der Stadt Hilden erstellte Vorplanung für die Errichtung eines zeitlich befristet nutzbaren Baseball-Platzes im Gewerbepark Nordring (Giesenheide) sollte auf Grundlage eines Vorabzuges am 13.01.2010 mit Vertretern des Vereins SV Hilden-Ost und der Abteilung Hilden Wains erörtert werden, auch um unter anderem die Höhe und Umfang eventueller Eigenleistungen des Sportvereins zu klären.

Das Ergebnis des Gesprächs lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. In Anbetracht der durch die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans ausgelösten Diskussionen sieht der SV Hilden-Ost auch perspektivisch keine Möglichkeit, in absehbarer Zeit im Hildener Westen im Geltungsbereich des zur Zeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 253 eine Soft- und Baseball-Anlage zu errichten und zu betreiben.  
Um weitere Kosten für Gutachten zu sparen, sollten nach Ansicht des Sportvereins die entsprechenden Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans eingestellt werden.
2. Der SV Hilden-Ost kann einer Errichtung eines Baseball-Platzes für eine zeitlich befristete Nutzung auf einer Fläche in der Giesenheide oder an anderer Stelle nicht zustimmen, da hierbei die für den Verein notwendige langfristige Perspektive – siehe Punkt 1 – fehlt.  
Auch eine Finanzierung einer nur kurzfristig bespielbaren Sportanlage durch die Stadt macht keinen Sinn, weil keine gesicherte Aussicht auf eine dauerhaft nutzbare Anlage besteht. Mit einer solchen Lösung würde nur die heutige unklare Situation fortgeschrieben. Diese Unsicherheit ist den Mitgliedern des Vereins nicht mehr zuzumuten.
3. Für den SV Hilden-Ost kommt nur eine dauerhafte Lösung mit Errichtung eines Base- und eines Softballfeldes (zwei Spielfelder) in Betracht, die eine Mindestnutzungszeit von 20 Jahren garantiert, weil sonst die Sportanlage durch den Verein nicht finanziert werden kann.  
Die dauerhafte Lösung muss die Möglichkeit zum Bau eines Vereinshauses beinhalten.
4. Der SV Hilden-Ost bittet deshalb die Stadt Hilden, die Fläche des Standortes C im Gewerbepark Nordring (Giesenheide) dem Sportverein langfristig zur Verfügung zu stellen – mindestens für 20 Jahre – und die äußere Erschließung des Grundstücks zu erstellen.

Der SV Hilden-Ost weist im übrigen darauf hin, dass am 28.02.2010 die Abteilung Baseball/Softball ihre ordentliche Abteilungsjahresversammlung abhalten wird, auf der die langfristigen Perspektiven diskutiert werden sollen. Aus Sicht der anwesenden Vertreter könnten die Abteilungsmitglieder der o.g. Abteilung ohne eine langfristige Perspektive und einem Baubeginn spätestens im Juli 2010 voraussichtlich an diesem Termin die Auflösung der Abteilung beschließen.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses am 09.12.2009 hat sich die Vereinsführung entschlossen, im Jahr 2010 keine Mannschaften dem BSV NRW e.V. für die Teilnahme am Ligabetrieb zu melden, um etwaigen Schadensersatzforderungen des Verbandes (ca. 4.000€) vorzubeugen (da seit dem 09.12.2009 keine Klarheit mehr über eine langfristige Perspektive der Abteilung des Vereins besteht) und damit für dieses Jahr den Spielbetrieb vorsorglich einzustellen, da die Meldung bis zum 15.01.2010 ordnungsgemäß an den BSV NRW e.V. zu erfolgen hat.

Deshalb kann die Verwaltung an dieser Stelle nur auf das nunmehr obsolet gewordene Ergebnis der Vorplanung hinweisen, das dieser zusätzlichen Erläuterung als Anlage beigefügt ist. Der Bau dieser dort dargestellten nicht voll ausgestatteten Anlage (nur ein Baseballfeld) kostet nach Kostenschätzung des Planungsbüros Geo3 ca. 496.000,- €.

Laut Auskunft des Büros wäre auf dem Grundstück des Standortes C noch ausreichend Platz vor-

handen, auch ein Softballfeld bzw. Jugendfeld zu errichten.

Jedoch ist für dieses Vorhaben eine erneute Vorplanung durchzuführen, weil bei einer langfristigen Lösung auch die Erschließung des Grundstücks gegenüber der provisorischen Lösung und somit zumindest die Lage und Umfang der Stellplätze modifiziert werden muss.

Eine seriöse Aussage, was der Bau einer dauerhaft nutzbaren Soft- und Baseball-Anlage kostet und welche Kosten die Herstellung der äußeren Erschließung verursacht, ist deshalb auf Grundlage der heutigen Erkenntnisse nicht lieferbar.

In der Sitzung der GkA-Kommission am 13.01.2010 wurden aufgrund der Auskünfte des SV Hilden-Ost seitens der Verwaltung die nachfolgenden Alternativen in die Diskussion über die Bereitstellung des Grundstücks eingebracht.

Im Ergebnis hat die GkA-Kommission jedoch die Diskussion über die Bereitstellung der Fläche (ca. 25.400 m<sup>2</sup>) und zu Kaufpreis (Vorschlag der Verwaltung als Geschäftsbesorger der GKA: 120,- €/m<sup>2</sup> => ca. 3.000.000,- €) oder Pachtpreisfixierung (Vorschlag der Verwaltung als Geschäftsbesorger der GKA: 0,30 €/m<sup>2</sup> und Monat + Ersatz für die Vorsteuer => ca. 98.000,- € im Jahr) vertagt, da die Mehrheit der Vertreter in der Kommission noch Beratungsbedarf sah.

Horst Thiele